

Region Aargau

Ein Spiel mit vielen Verlierern

Die freie Marktwirtschaft lässt Unternehmen grossen Spielraum. Leider erlaubt sie auch absichtliche Misswirtschaft, bei der Arbeitnehmende und seriöse Konkurrenzunternehmen gleichermaßen zu Schaden kommen. Das folgende Musterbeispiel zeigt, wie einfach das geht.

Hans X. gründet eine Firma als GmbH – nennen wir sie Muster Gipser GmbH. Er stellt Arbeitskräfte ein und lässt diese für ihn arbeiten. Aufträge bekommt er problemlos, weil er bei der Offerteneingabe immer am günstigsten ist: Er rechnet anders als seine seriösen Konkurrenten. Diese rechnen mit GAV-konformen Lohnbestandteilen, Materialkosten usw. Hans X. hingegen weiss, dass seine Firma nach drei bis fünf Jahren Konkurs gehen wird. Dazu kommt es folgendermassen: Das Personal erhält zu Beginn für ein paar Monate den vertraglich vereinbarten Lohn. Dann jammert der Unternehmer ihnen vor, dass die Auftraggeber ihre Rechnungen für die erbrachten Leistungen nicht zahlen würden. Daher könnte er nicht den ganzen Lohn auszahlen. Statt eines vereinbarten Lohns von beispielsweise 5500 Franken bezahlt er nur 4500 Franken. Bei gut 15 Mitarbeitenden spart Hans X. also monatlich 15 000 Franken. Die Konkurrenten sind so bezüglich Personalkosten bereits vom Markt «entsorgt».

Endstadium Konkurs

Nach drei bis fünf Jahren erfolgreichen Geschäftens kommen nach und nach Forderungen: Die Lieferanten wurden anfänglich immer bezahlt, in letzter Zeit jedoch nicht mehr so oft. Das Personal der Muster Gipser GmbH wartet nun auf der Baustelle auf Material, das nicht mehr geliefert wird. Jetzt können keine Bauleistungen mehr erbracht werden; es kommt also auch kein



Die grossen Verlierer sind die Arbeitnehmenden. Sie bleiben oft auf ihren Lohnforderungen sitzen.
Bild: Fotolia

Geld mehr herein. Die Arbeitnehmenden haben bereits ihre ausstehenden Lohnforderungen mittels Gewerkschaften und Rechtsschutzversicherungen eingefordert. Anhand der zahlreichen Forderungen beim Betreibungsamt und dem Konkursbegehren wird über die Muster Gipser GmbH der Konkurs verhängt.

Die Verlierer

Von Gesetzes wegen ist dies alles legal! Die Sozialversicherungsbeiträge wurden immer korrekt abgerechnet. Schliesslich würde ein Versäumnis diesbezüglich unter das Strafgesetz fallen: Bei Nichtbezahlung drohen bis zu 5 Jahre Haft. Lohnverstösse hingegen fallen – mögen sie noch so hoch sein – nicht unter das Strafgesetz. Es gibt also keine gesetzlichen Grundlagen, die eine derartige – absichtliche – Misswirtschaft unterbinden würden!

Die Arbeitnehmenden sind dabei die grossen Verlierer: Sie müssen oft über Jahre hinaus Lohnausfälle hinnehmen. Viele trauen sich kaum, Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber zu stellen, aus Angst, dann ihren Job zu verlieren. Oftmals erhalten sie in den letzten paar Monaten vor dem Firmenkurs gar keinen Lohn

mehr. Die Gesundheit der betroffenen Familien wird zudem durch die psychische Belastung, die von den Arbeitnehmenden nach Hause getragen wird, in Mitleidenschaft gezogen.

Fortsetzung auf Seite 10

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21,
D-79713 Bad Säckingen,
Tel. +49 7761 91 30 96,
info@computer-grafik-design.de

Regionalredaktion

Aargau:

Marco Piovanelli,
marco.piovanelli@syna.ch,
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Astrid Beigel,
astrid.beigel@syna.ch,
Tel. 061 227 97 38

Ausgabe 3/18:

Redaktionsschluss: 19. März
Erscheinungsdatum: 6. April

Fortsetzung von Seite 9

Verlierer sind aber auch die übrigen, gewissenhaften Unternehmen, die sich aus Überzeugung und Moral an die Spielregeln halten: Sie erhalten aufgrund des Preisdrucks keine Aufträge mehr, müssen den Betrieb einstellen und ihre Angestellten entlassen.

Verlierer sind letztlich wir, die rechtschaffenen Leute: Wir müssen die in solchen Fällen entstehenden Steuerausfälle und Sozialversicherungslücken ausgleichen.

Die Gewinner?

Natürlich gibt es auch Gewinner bei diesem Spiel. Der Hauptgewinn geht an

die Auftraggeber: Grossinvestoren und General-Unternehmen, die für ihr Geld eine unterbezahlte Leistung erhalten. Da die Hypozinsen niedrig sind und die Preise am Immobilienmarkt hoch, wird gerade in der Bauwirtschaft bereits über einen längeren Zeitraum sehr stark von solchen Machenschaften profitiert.

Solange die Grossinvestoren den Preis diktieren, bleiben für die ausführenden Firmen und deren Angestellte nur einige wenige, kümmerliche Brosamen übrig. Und während sich die Unternehmer und ihre Angestellten um die übriggebliebenen Brosamen streiten, freut sich der Dritte.

Gemeinsame Gegenwehr

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, gibt es einen Weg: Die seriösen Arbeitgeber müssen mit den Arbeitnehmenden und den Gewerkschaften zusammenspannen und sich gemeinsam zur Wehr setzen. Allein eine starke Koalition – ein Zweckbündnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern – kann in Zukunft zum Erfolg führen.

oliver.hippele@syna.ch,
Regionalsekretär Aargau

Auflösung des Gewinnspiels

«Das Gefahrenpotenzial ist offensichtlich»

Dies schrieb der glückliche Gewinner unseres Wettbewerbes vom Syna Magazin Nr. 10 vom Dezember 2017.

Herr Möller ist zwar Schreiner und daher eher weniger auf Baugerüsten unterwegs. Er hat jedoch in sicherheitstechnischen Fragen ein gutes Auge. Weiter schrieb er: «Das Gerüst ist nicht korrekt aufgestellt. Die Füsse haben zu wenig Kontakt mit dem Boden. Das Brett, die Bohle, kann brechen, die Erde kann abrutschen und der fehlende Halt das Gerüst zum Einsturz bringen. Zudem könnten Personen lebensgefährlich verletzt werden.»

Übrigens habe ich die Mängel am Gerüst während meines Baustellenbesuchs sofort der zuständigen Bauleitung gemeldet. Diese interessierte sich leider überhaupt nicht für die Gesundheit ihrer Handwerker. Als ich hingegen die Gerüstbaufirma anrief und den Sachverhalt meldete, bedankte sich der Chef persönlich für den Anruf. Am nächsten Abend waren die Mängel behoben – sonst hätte ich die Suva beigezogen.

Wir danken allen Teilnehmenden dieses Wettbewerbes. Dem Gewinner, Herrn Möller, gratulieren wir zum Gewinn von 100 Franken in Reka-Checks.

oliver.hippele@syna.ch,
Regionalsekretär Aargau



Hier liegt die Gefahrenquelle...



Ausflug Sektion Bremgarten und Umgebung

Schiffahrt auf dem Ägerisee und Klosterbesichtigung am Sonntag, 3. Juni 2018

Besammling: beim Sunnemärt in Bremgarten um 7.45 Uhr. Auf Anfrage von Peter Gonser wurde die kostenlose Benützung des Parkplatzes beim «Sunnemärt» bewilligt.

Programm: Carfahrt via Sins–Hünenberg nach Rotkreuz, wo wir einen Kaffeehalt im Landgasthof Breitfeld einlegen. Weiterfahrt via Küssnacht, Weggis, Brunnen nach Morgarten.

Mittagessen im Hotel Eierhals, danach eine ausgiebige Schiffahrt auf dem 5,5 km langen Ägerisee. Von Morgarten geht es weiter zur Besichtigung des Klosters Kappel am Albis. Nach einer gemütlichen Heimfahrt erreichen wir um etwa 17.30 Uhr Bremgarten, wo wir uns nach einem erlebnisreichen Tag voneinander verabschieden.

Die Sektion Bremgarten übernimmt die Kosten der Carfahrt, der Schiffahrt und der Klosterbesichtigung.

Das Mittagmenü wird spendiert. Die Kosten für Getränke sowie Konsumation bei Znüni- und Trinkhalt gehen auf eigene Rechnung.

Das Organisationsteam Samuel Weber und Roland Vock freut sich auf eure Teilnahme. Die Einladungen werden rechtzeitig an euch verschickt.

Region Nordwestschweiz

Stellenabbau Spitalgruppe Nordwestschweiz

Aus den Medien mussten die GAV-Verbände und Syna entnehmen, dass die angestrebte Spitalgruppe NWS – Fusion des Universitätsspitals Basel und des Kantonsspitals Baselland – mit einem beträchtlichen Personalabbau einhergeht. 400 Vollzeitstellen sollen auf natürlichem Wege abgebaut werden. Das Gesundheitswesen ist teuer – das Personal als einzigen Kostentreiber hinzustellen, ist aber vollkommen verkehrt.

Schon als die Bruderholzinitiative zur Diskussion stand, hatte Regierungsrat Thomas Weber eine Kostenreduktion von 70 Millionen Franken pro Jahr durch die Zusammenlegung versprochen. Wie diese Zahl zustande kommen sollte, wurde hingegen nicht offengelegt.

Nun wissen wir es: Zumindest einen Teil davon will man mit einem fatalen Stellenabbau von 400 Vollzeitstellen erreichen. Ganz nebenbei spricht die Regierung von einem Sparziel, das zu erreichen sei. Damit versucht sie, die Verantwortungslosigkeit eines solchen Abbaus von sich zu schieben.

Der Stellenabbau soll wohl überwiegend – wenn nicht sogar vollumfänglich – im Kantonsspital Baselland (KSBL) vollzogen werden. Bei einem derzeitigen Personalbestand von 2900 Vollzeitstellen ist das eine beträchtliche Zahl. Derweil werden dort vakante Stellen und Langzeitausfälle bereits jetzt nicht mehr ersetzt.

Kritik von Syna

Syna kritisiert einen solchen umfassenden Stellenabbau: Womöglich werden damit lediglich wirtschaftliche Begehren befriedigt. Der Druck und die Mehrbelastung auf verbleibende Mitarbeitende nehmen so unverhältnismässig und unverantwortlich zu!



Mit der Fusion von Universitätsspital Basel und Kantonsspital Baselland sollen 400 Vollzeitstellen gestrichen werden.
Bild: Fotolia

Das Argument, wir würden uns kurz vor einem Pflegenotstand befinden, daher könnten diese Personen schnell wieder eine neue Stelle finden, greift viel zu kurz: Denn in einem Spital gibt es nicht nur medizinisches und pflegerisches Personal, sondern auch grosse Personalgruppen in Hauswirtschaft, Unterhalt, Technik, Gastronomie und Administration.

Hauptziel finanzielle Gewinne?

Unweigerlich kommen da Zweifel an der Einhaltung von Qualitätsvorgaben und Standards sowie an der Gesundheitsversorgung auf. Das KSBL hätte das Jahr 2016 gemäss Geschäftsbericht mit einem einstelligen Millionenbetrag positiv abgeschlossen, wären nicht unverhoffte Rückstellungen für die Pensionskasse zu tätigen gewesen. Es scheint, als müsse das KSBL nun wohl oder übel über Nacht und

unter jeglichen Umständen zur Milchkuh mutiert werden. Der CEO des KSBL ist bestrebt, die Emotionen zum Abbau möglichst klein zu halten. Zugleich wird vermittelt, die Personalkosten seien der teuerste Posten eines Spitals.

Im Titel des Geschäftsberichts 2016 werden die Mitarbeitenden noch als treibende Kraft gelobt – doch schon heute verkommen sie zum reinen Kostenfaktor. Und es geht noch weiter: Auch wenn man die Kosten für 400 Stellen hochrechnet, erhält man nie eine Summe zwischen 70 und 100 Millionen. Dazu müsste mindestens doppelt so viel Personal abgebaut werden. Wir befürchten deshalb, dass die Spitalgruppe nicht mit offenen Karten spielt. Womöglich steuert Baselland auf einen Super-GAU zu.

stefan.isenschmid@syna.ch,
Regionalsekretär Nordwestschweiz

Region Nordwestschweiz

74. GV Sektion Gewerbe Baselland

Präsident Walter Zürcher begrüsst am 9. Februar die Teilnehmenden zur Generalversammlung im Restaurant Zur Stadtmühle in Liestal.

«Auch im Jahr 2017 nahm der Druck auf die Mitarbeitenden im Gewerbe zu. Die Arbeitgeber fordern immer grössere Quantität bei gleichbleibender Qualität. Dies gefährdet die Gesundheit der Mitarbeitenden», hielt Walti in seinem Jahresbericht fest. Eine Tendenz, die wir in allen Branchen und Regionen beobachten.

Der statutarische Teil wurde wie gewohnt ordentlich verabschiedet, und der Vorstand wurde in seiner bisherigen Konstellation bestätigt. Vielen Dank für euren Einsatz für die Sektion!

Vereinsleben

Die traditionellen Anlässe wie Minigolf und Kegeln konnten im üblichen gemütlichen Rahmen durchgeführt werden – eine grössere Beteiligung der Sektionsmitglieder wäre noch schöner.

Das Vorstandessen am 9. September hatten Ines und René hervorragend organisiert. Dieses Jahr wird es dann wieder einen Sektionsausflug gemeinsam mit der Sektion BUI

geben. Weitere Termine für das Jahr 2018 findet ihr im Veranstaltungskalender.

Durch den Erfolg der Werbeteams konnte die Sektion im Jahr 2017 um 26 Mitglieder auf 239 Mitglieder wachsen.

Aus der Region

Die Regionalverantwortliche Astrid Beigel berichtete über Lohnerhöhungen im Gewerbe, die leider wie letztes Jahr kaum stattfinden. Die Verhandlungen werden von Jahr zu Jahr immer schwieriger, vor allem in den regionalen Verträgen. Umso wichtiger ist es, den Organisationsgrad bei Syna zu erhöhen. Damit wir in Verhandlungen eine Basis, die wir vertreten, vorweisen können, brauchen wir mehr Mitglieder. Um dies zu erreichen, haben wir in der Region ein Jahresprogramm für Werbung und Sichtbarkeit ausgearbeitet, das wir gemeinsam mit den Sektionen umsetzen wollen. Um die Regionalkasse hierfür zu stützen, stimmte die GV zu, den Beitrag der Sektion an die Region zu erhöhen.

Vielen Dank für die Unterstützung

Im Juni oder Juli werden wir an einem Samstag mit allen Sektionen einen Workshop zur Frage veranstalten, wie wir wieder frischen Wind in das Sektionsleben

bringen können. Eine Einladung dazu folgt im Frühling. Wir freuen uns über jedes aktive Mitglied, das sich hier einbringen möchte.

Ehrung der Jubilare

Leider konnte an der GV keiner der vier Jubilare teilnehmen, Wir hoffen, sie an der Jubilareife am 30. Oktober begrüssen zu dürfen.

Um 21 Uhr konnte der Präsident den offiziellen Teil der GV beenden und allen einen guten Appetit für das anschliessende Nachtessen wünschen. Die nächste GV findet am 8. Februar 2019 statt.

astrid.beigel@syna.ch,
Regionalverantwortliche Syna Basel

Dienstleistungen Sekretariate

Gratis-Rechtsauskunft 2018

- Daten: 7. März, 2. Mai, 6. Juni, 5. September, 7. November, 5. Dezember
- Zeit: jeweils ab 17.30 Uhr
- Ort: Sekretariat Travail.Suisse Region Nordwestschweiz, Byfangweg 30, Basel
- Voranmeldung (Telefon/E-Mail) unbedingt erforderlich, einen Tag vorher bis spätestens mittags, 11.30 Uhr: Tel. 061 227 97 30, E-Mail basel@syna.ch.

Ausfüllen der Steuererklärung BS, BL, SO, AG

Gegen einen Unkostenbeitrag von 60 Franken (einfache Erklärung, ohne Liegenschaft): Die unten erwähnten Unterlagen ins Sekretariat Basel bringen und nach etwa zwei Wochen wieder abholen (gegen Barzahlung).

Unterlagen

- Steuererklärung mit Wegleitung
- Lohnausweis/e, AHV/IV- und Rentenbescheinigungen 2017
- Zinsbescheinigungen Bank/Post per 31.12.2017
- Sparbüchlein/Kontoauszüge mit eingetragem Zins per 31.12.2017
- Kreditbescheinigungen
- Steuerrechnung 2016 und Kopie der letzten Steuererklärung

Ab 1. März ist das **Büro in Liestal** (Kasernenstrasse 56) wieder jeden Donnerstagnachmittag von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr besetzt.

Euer Sekretariatsteam Nordwestschweiz

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Aargau

Generalversammlungen

Sektion Baden Industrie

Freitag, 2. März 2018

Sektion Aarau-Lenzburg

Freitag, 2. März 2018

Immigrati Wohlen

Samstag, 10. März 2018

Öffentliche Dienste Lenzburg*

Freitag, 13. April 2018

Öffentliche Dienste Aargau*

Freitag, 13. April 2018

Öffentliche Dienste Baden*

Freitag, 13. April 2018

* Die drei Sektionen Öffentliche Dienste Lenzburg, Öffentliche Dienste Aargau und Öffentliche Dienste Baden führen die Generalversammlung gemeinsam durch.

Regionale Delegiertenversammlung

Freitag, 27. April 2018

Region Nordwestschweiz

Generalversammlungen

Sektion Gewerbe BS

Freitag, 9. März 2018

Sektion BSI

Samstag, 10. März 2018

Regionale Delegiertenversammlung (RDV)

Dienstag, 17. April 2018

Ausflüge

Sektion SDB

Samstag, 5. Mai 2018

Ausflug Pensionierte

Mittwoch, 16. Mai 2018

Sektion Gewerbe BL

Minigolf

Mittwoch, 23. Mai 2018